

Schwerbehinderung und zusätzliche Ermäßigungsstunden (NRW)

Beitrag von „Tamina“ vom 26. August 2023 13:12

Hallo,

ich habe einen GdB 80 und 3 Ermäßigungsstunden. Da dieses Deputat nicht mehr ausreicht, um mich entsprechend zu entlasten, habe ich mich dazu entschlossen, einen Antrag auf zusätzliche Ermäßigungsstunden zu stellen. Das bedeutet, dass ich höchstens für 3 Jahre 4 Stunden ermäßigt bekommen kann.

Meine diversen Krankheiten setzen mir ziemlich zu, so dass ich echt am Limit bin. Ich habe nur Krankheiten, die man nicht sehen kann und deshalb ist die Akzeptanz und Unterstützung der Schulleitung und des Kollegiums nicht gerade groß. 😞

Hat von euch jemand schon einmal so einen Antrag gestellt? Ich weiß nicht wie ich mit meiner Begründung anfangen soll.

Velleicht könnt ihr mir etwas nachhelfen.

Liebe Grüße

Tamina

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 26. August 2023 15:01

Idealerweise fragst du die Schwerbehindertenvertreter in deiner Region.

Es gibt zuviele Gerüchte bezüglich der Entlastung von Schwerbehinderten im Lehrerzimmer.

Sicher weiß ich nur bei uns in NRW von 2 oder Ermäßigungsstunden und längeren Urlaub, den du in den Ferien nehmen darfst.

Gerüchteweise wird von einer Befreiung vom Abendunterricht gemunkelt.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 27. August 2023 11:01

<https://www.schulministerium.nrw/lehrkraefte-mit-schwerbehinderung>

Hier genauere Adressen und Ansprechpartner, die sicher individuelle Hinweise geben können.

Beitrag von „CDL“ vom 28. August 2023 18:08

Zitat von Tamina

Hat von euch jemand schon einmal so einen Antrag gestellt? Ich weiß nicht wie ich mit meiner Begründung anfangen soll.

Ich komme zwar aus BW, habe dort aber so einen Antrag bereits gestellt. Lass dich, wie bereits empfohlen von deiner Schwerbehindertenvertretung beraten, das habe ich auch gemacht, weil ich nich wusste, was ich schreiben sollte. Letztlich war meine Begründung aber einfach nur ein recht formloser Verweis auf die beigefügten ärztlichen Attest, aus denen klar hervorging, dass ich infolge von Erkrankungen xyz und der besonderen Belastung, die diese im Schuldienst bedeuten, auf diese zusätzlichen Entlastungsstunden angewiesen bin, weshalb ich um Gewährung bitte. Das ging dann auch ganz unproblematisch angesichts meiner Erkrankungen und meines GdBs (70).

Zitat von fachinformatiker

Sicher weiß ich nur bei uns in NRW von 2 oder Ermäßigungsstunden und längeren Urlaub, den du in den Ferien nehmen darfst.

Gerüchteweise wird von einer Befreiung vom Abendunterricht gemunkelt.

Die zusätzlichen Ermäßigungsstunden sind bereits der Weg, um im Schuldienst die zusätzlichen Urlaubstage, die einem als schwerbehinderter Arbeitnehmer zustehen umzusetzen.

So etwas wie eine Befreiung vom Abendunterricht hat dann erst einmal gar nichts mit weiteren Ermäßigungsstunden zu tun, sondern mit dem, was man in seiner individuellen Integrationsvereinbarung für jedes Schuljahr aufs Neue mit seiner SL bespricht und schriftlich festhält als verbindliche Vorgabe für die die Deputats- und Stundenplanerstellung. Bei mir steht in dieser beispielsweise, wie viele Stunden ich maximal an einem Tag eingesetzt werden darf oder auch mein fester freier Tag in der Woche (manchmal hab dich noch einen zweiten freien Tag, der dann aber von mir nicht vorgegeben wird, da ich meinen Tag für meine festen, langfristig im Voraus zu planenden Facharztermine dann ja schon habe) oder dass man mich

nach Absprache auch für Vertretungsstunden einsetzen darf (was bei Schwerbehinderten ausgeschlossen werden darf).

Beitrag von „chemikus08“ vom 29. August 2023 22:52

In NRW gilt, dass Du (volle Stelle vorausgesetzt) drei Grundermäßigung Stunden ab GdB 70 bekommst. Darüber hinaus kannst Du bis zu vier weitere Ermäßigungsstunden bekommen. Also insgesamt 7. Dies ist aber von der Schwere der Einschränkung abhängig. Du solltest Dich mit der für Dich zuständigen Schwerbehindertenvertretung in Verbindung setzen, da diese bezüglich des Umfangs der Ermäßigung gehört wird. Was Du auf jeden Fall brauchst ist ein ärztliches Attest. Aber auch dazu bitte die SbV befragen. Die vollen vier zusätzlichen Stunden werden nur im Ausnahmefall gewährt und dann meist auch erst nach amtsärztlicher Prüfung.

Beitrag von „CDL“ vom 31. August 2023 16:08

Bis zu vier zusätzliche Stunden sind tatsächlich eine Ansage in NRW. Hier in BW gibt es bis zu zwei zusätzliche Ermäßigungsstunden auf Antrag. Hinzuziehung des Amtsarztes ist auch bei uns möglich, mir wurden die zwei Stunden ab dem Ende des Refs aber sofort für die vollen fünf Jahre bewilligt ohne weiteren jährlichen Neuantrag.

Beitrag von „chemikus08“ vom 31. August 2023 17:00

CDL

Wobei vier aber auch die absolute Ausnahme ist. Wenn Du nur einen GdB von 50 hast, wird man Dir neben den zwei Regelstunden noch zwei Zusatzerklärungsstunden genehmigen, wenn Dein Arzt dies bestätigt. Willst Du in dem Fall die volle Zusatzermäßigung ausschöpfen kommst Du um den Amtsarzt nicht herum.

Beitrag von „CDL“ vom 31. August 2023 18:56

Zitat von chemikus08

CDL

Wobei vier aber auch die absolute Ausnahme ist. Wenn Du nur einen GdB von 50 hast, wird man die neben den zwei Regelstunden noch zwei Zusatzerklärungsstunden genehmigen, wenn Dein Arzt dies bestätigt. Willst Du in dem Fall die volle Zusatzermäßigung ausschöpfen kommst Du um den Amtsarzt nicht herum.

Joah, wobei der Termin beim Amtsarzt auch kein Schreckgespenst sein muss. Da muss man auch für die Feststellung der beschränkten Dienstfähigkeit hin und die Welt geht nicht unter. (Falls das „Du“ bei dir nicht als allgemeine Formulierung gedacht wäre, sondern sich an mich richtet: Ich habe einen GdB von 70, würde also wohl in NRW auch mehr als zwei zusätzliche Ermäßigungsstunden bekommen können.)

Beitrag von „chemikus08“ vom 31. August 2023 21:49

Stimmt,damit bist Du bei drei Regelermässigungen und ggf. drei Zusatzermäßigung Stunden.